



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.03.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:44 Uhr  
Ort: Bürgerheim Moos, Am Herrnfeld 2, 97256  
Geroldshausen - Moos

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

#### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko  
Friedrich, Wolfgang  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### Schriftführerin

Wolf, Tanja

#### Weitere Anwesende

Herr Schneider, Arz Ingenieure, zu TOP 1 Ö und TOP 1 NÖT  
Frau Baumeister, Arz Ingenieure, zu TOP 1 Ö und TOP 1 NÖT  
Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, zu TOP 1 Ö und TOP 1 NÖT

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Flörchinger, Kerstin	Entschuldigt
Huber, Marc	Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bebauungsplan "Bildacker" in Moos: Abwägung der Stellungnahmen, Ausgestaltung und Festsetzungen, ggf. erneute Auslegung – Information, Beschluss
- 2 Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen - Information, Beschluss
- 3 Umbau Bahnhof Geroldshausen: Ergebnis der Machbarkeitsstudie - Information
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7 - Information, Beschluss
- 5 Antrag der FF Moos zur Beteiligung an den Kosten beim Festakt am 09.07.2022 - Information, Beschluss
- 6 Korrektur des Beitrags auf [www.wuerzburgwiki.de](http://www.wuerzburgwiki.de) zum Kriegerdenkmal in Geroldshausen - Information
- 7 Dorfplatz Moos: Tiefbauarbeiten und Entwurf einer Planung - Information
- 8 Erweiterung des vorhandenen Windparks auf Gemarkung Geroldshausen und Errichtung einer PV-Anlage: Windvorranggebiet, Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen, Bürgerbeteiligung - Information, Beschluss
- 9 Bericht aus dem Grundschulverband - Information
- 10 Bericht über Gründung der LAG Süd-West-Dreieck e. V. - Information
- 11 Abnahme der Erschließung Bebauungsplan "Am Bahnhof" / Neubaugebiet Kornäcker - Information
- 12 Verkauf von gemeindlichem Grundstück zwischen Klingenstraße und Kornäcker - Information, Beschluss
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 1 Ö als letzter Sachvortrag vorgesehen ist, da die Referenten von Arz Ingenieure auch zu TOP 1 NÖT anwesend sind.

<b>TOP 1      Bebauungsplan "Bildacker" in Moos: Abwägung der Stellungnahmen, Ausgestaltung und Festsetzungen, ggf. erneute Auslegung – Information, Beschluss</b>
--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07./25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bildacker“ im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Die Planunterlagen in der Fassung vom 15.11.2022 lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis 20.01.2023 in der Gemeinde Geroldshausen und in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Parallel wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Geroldshausen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 25.11.2022 im Mitteilungsblatt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023.

Aufgrund von Einwendungen und Hinweisen im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplans fortgeschrieben und ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen ausführlich über die Konsequenzen einer Versetzung des Ortsschilds am Ortseingang von Moos in Richtung Ortsmitte beraten. Bei einem gemeinsamen Termin mit der Verkehrskommission (Straßenverkehrsbehörde, Staatliches Bauamt, Polizei) und Landrat Eberth wurde – wie in der letzten Sitzung berichtet – festgelegt, dass das Ortsschild an der Stelle stehen bleibt, wo es heute steht.

**Anlass und Ziel des Bebauungsplans:**

Grund zur Aufstellung ist die Absicht, im Gemeindegebiet Geroldshausen wieder Bauland für Ein- und Mehrfamilienhäuser anbieten zu können. Wohnbauflächen stehen dem freien Markt im gesamten Gemeindegebiet nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Das Baugebiet stellt den objektiven und begründeten Bedarf nach Bauflächen im Gemeindegebiet dar.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Gebietes „Bildacker“ mit einer Fläche von 2,26 ha setzt sich aus den folgenden Flurstücken der Gemarkung Moos zusammen:

Flurnummer 115/1

Flurnummer 116

Flurnummer 118, Teilfläche

Flurnummer 167, Teilfläche

Flurnummer 251, Teilfläche

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Simon Mayer der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 erarbeitet. Der fortgeschriebene Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist durch den Gemeinderat beschlossen. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2023

meinderat zu billigen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen:

Frau Baumeister, Arch Ingenieure, stellt kurz die Präsentation vor und geht speziell auf die Punkte ein, die zu beschließen sind.

Man könnte die Lärmschutzwand durch den passiven Lärmschutz der Bauherren ersetzen (z. B. zentrale Lüftungsanlagen, Schallschutzfenster etc.). Allerdings wäre das mit neuen Festsetzungen verbunden, die im Bebauungsplan festgeschrieben werden müssen. Des Weiteren könnten lt. Herrn Schneider, Arch Ingenieure, die IGW-Grenzwerte ähnlich dem Mischgebiet begründbar, zugrunde gelegt werden. Dann wären weniger Häuser von dem zu errichtenden Schallschutz betroffen.

Ein GR gibt zu bedenken, dass eine Lärmschutzwand die Autofahrer animiert, noch schneller zu fahren, da das Baugebiet bzw. die Häuserreihe nicht ersichtlich ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob auch der Bauherr selbst eine Lärmschutzwand errichten könnte. Das bejaht Herr Schneider.

Ein GR weist darauf hin, dass die 3 betroffenen Bauplätze mit Schallschutz nicht für den gleichen Preis verkauft werden können, wie die, bei denen kein Lärmschutz benötigt wird. Dazu äußert sich Herr Hammerand, KFB Baumanagement GmbH, dass diese 3 Bauplätze wahrscheinlich zum Schluss verkauft werden. Er sieht allerdings keinen Grund, warum diese billiger verkauft werden sollen.

Herr Schneider würde die Variante Reihenhäuser/Mehrfamilienhäuser bevorzugen, da unten die Parkplätze wären und oberhalb davon Reihenhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser. Herr Hammerand merkt an, dass man auch zwischen den Parkplätzen den Gehweg auf Höhe der Querungshilfe vorsehen könne, da er dort zentraler zur Querungshilfe wäre. Herr Schneider antwortet, dass die Polizei dazu Bedenken äußert, da die Radfahrer dann sehr schnell vom Baugebiet Richtung Querungshilfe unterwegs wären. Diese Strecke wäre gerade und nicht verwinkelt wie bisher vorgesehen.

Ein GR plädiert für die „Variante neu“ ohne die Parkplätze in der unteren Reihe. Dort ist seitlich auch mehr Platz, um die Böschung anzugleichen.

Ein Mitglied aus dem Gremium weist darauf hin, dass die verwinkelte Führung gut durchdacht ist, jedoch kein Radfahrer diese benutzen würde. Eine Gemeinderätin ist der Meinung, dass die verwinkelte Gehwegführung auch für Fußgänger nicht praktikabel ist. Herr Schneider erwähnt, dass die Querungshilfe nur bei gleichzeitiger Errichtung eines Fußweges gebaut wird. Der Vorsitzende plädiert für einen Gehweg an der Staatsstraße entlang und zwar ab der Querungshilfe bis zur Ortsmitte.

Herr Hammerand wirbt darum, Mut zu einer neuen Art von Baugebiet zu zeigen. Er könnte sich die Variante Reihenhäuser/Mehrfamilienhäuser mit den Parkplätzen unterhalb und darüber einzelne Tinyhäuser, die momentan des Öfteren gefragt werden, und dahinter Mehrfamilienhäuser, vorstellen.

Ein GR stellt fest, dass die Parkplätze nicht wirtschaftlich sind, da sie nicht verkauft werden. Das verneint Herr Schneider, die Parkplätze werden zum jeweiligen Haus mitverkauft. Mehrere Gemeinderäte finden, dass die Parkplätze räumlich zu weit entfernt vom Haus sind und auch nicht überdacht.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob bereits Anfragen nach Tinyhäusern vorhanden sind. Das bejaht der Vorsitzende. Ein GR stellt fest, dass Tinyhäuser zum Mitnehmen sind und somit dann evtl. der Bauplatz wieder frei wird, was nicht gewünscht ist. Dazu teilt eine Gemeinderätin mit, dass es auch feststehende Tinyhäuser gibt.

Ein GR fragt nach, wie es bei den Parkplätzen mit der E-Mobilität und Ladesäulen aussieht. Herr Hammerand antwortet, dass aus den Parkplätzen auch Carports mit Photovoltaik entstehen könne, wo die Stromgewinnung und Platzierung der Ladesäulen überhaupt kein Problem wäre.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die „Variante neu“ mit dem Fuß-/Radweg von der Querungshilfe Richtung Ortsmitte weiterverfolgt werden soll.

#### **Abwägungen:**

Ein GR weist darauf hin, dass im Bbauungsplan eine Ausweisung als Bauland steht. Dies müsste im Flächennutzungsplan stehen. Herr Schneider wird dies abändern.

Die Beschlüsse zu den einzelnen Abwägungen sind zu fassen: siehe Beschlüsse unten.

#### **Erschließung:**

Frau Baumeister erklärt kurz die verschiedenen Möglichkeiten der Erschließung (Gehweg) entweder mit Innenring oder mit Außenring.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, welche Gehwegführung die kostengünstigere ist. Herr Schneider antwortet, dass dies der Innenring sein wird, da weniger Fläche als Gehweg benötigt wird. Das Gremium plädiert für den Innenring, der auch am unteren Häuserblock vorzusehen ist.

Ein GR will wissen, ob beim Gehweg ein Hochboard geplant ist. Das verneint Herr Schneider, allerdings wäre der linke Gehweg von der Führung her etwas höher und wird dann nach rechts niedriger.

Es wäre auch darüber zu entscheiden, laut Herrn Schneider, ob ein Granitbordstein, der etwas teurer, dafür aber beständiger wäre, oder ein Betonbordstein vorzusehen ist. Dies kann aber auch später ausgeschrieben werden. Hierzu spricht sich ein Gemeinderat für den Betonbordstein, der kostengünstiger ist. Das Gremium stimmt zu.

Herr Schneider fragt nach, ob der Gehweg gepflastert oder betoniert werden soll. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dieser Posten wegen den Kosten nochmal beraten werden muss.

Herr Schneider erläutert, dass bei einem Einsatz von Tinyhäusern auch ein Kanal benötigt wird.

Ein Besucher ist der Meinung, dass das Regenrückhaltebecken nicht das gesamte Wasser des Baugebietes auffangen kann und es bei einem Starkregen dann auf die Straße läuft und die andere Häuserseite überflutet. Herr Schneider erklärt hierzu, dass es beim Regenrückhaltebecken auch einen Notüberlauf gibt, der für das Baugebiet ausgelegt ist. Natürlich kann das Wasser oberhalb des Baugebietes nicht darin aufgefangen werden. Dafür plant die Gemeinde separat eine Entwässerung. Die private Straße wird so ausgebaut, dass kein Wasser in die Grundstücke einlaufen kann. Die Situation wird für die Anlieger verbessert.

#### **Beschluss:**

Zu den Abwägungen und Stellungnahmen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 2: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg  
**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend 11**

Nr. 7: Bund Naturschutz in Bayern e.V., alternative Stellungnahme  
**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein: 0 Anwesend 11**

Nr. 9: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, Kompetenzteam Baurecht  
**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 12: Fernwasserversorgung Franken  
**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 17: Handwerkskammer für Unterfranken

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 23: Landratsamt Würzburg, Bauamt

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 30: Regierung von Unterfranken

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 31: Regionaler Planungsverband Würzburg (2), c/o Landratsamt Main-Spessart

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 32: Staatliches Bauamt Würzburg

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Nr. 33: Team Orange Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Nr. 35: Deutsche Telekom GmbH, Deutsche Telekom Technik

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Nr. 36: TenneT TSO GmbH

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Nr. 37: Vodafone Deutschland GmbH

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Nr. 38: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Privat 01 Niederschrift vom 08.12.2022:

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Privat 01 Niederschrift vom 17.01.2023:

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 und billigt diesen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Frist der Auslegung ist angemessen zu verkürzen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. (§ 4a Abs. 3 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 2 Planfeststellungsverfahren für die 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
--

In der Sitzung am 14.02.2023 wurde bereits zum Planfeststellungsverfahren wegen des Neubaus von Lärmschutzwänden entlang der Ortsdurchfahrt in Geroldshausen beraten.

Eine Gemeinderätin hatte darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Anwohner keine Lärmschutzwände will. Die Verwaltung hatte in mehreren E-Mails an die Regierung von Unterfranken, Eisenbahnbundesamt, BEG, DB Station & Service und DB Netz mitgeteilt, dass die Planungen nicht hingenommen werden. Als Begründung wurde auch aufgeführt, dass die Planungen zum Umbau des Bahnhofs bei den Planungen zu den Lärmschutzwänden nicht berücksichtigt wurden.

Im Mitteilungsblatt (Ausgabe Nr. 2 – März 2023) wurden die Bürgerinnen und Bürger auf diese Problematik hingewiesen und, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung eine ablehnende Stellungnahme beschließen wird.

Zusätzlich wurden alle Anlieger an der Bahnstrecke in Geroldshausen von der Verwaltung mit Schreiben vom 23.02.2023 nochmals detailliert über die Situation informiert und gebeten, sich zu melden, wenn sie für die Errichtung der Lärmschutzwände sind. Daraufhin hat sich ein Eigentümer und ein Mieter gemeldet.

Mit Schreiben vom 03.03.2023 haben rund 65 der ca. 80 Anlieger/Eigentümer - unterstützt von einer Rechtsanwältin - Einwendungen im Planfeststellungsverfahren form- und fristgerecht erhoben:

*„[...] im Zuge des derzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahrens machen wir hiermit von unserem Äußerungsrecht Gebrauch und teilen folgendes mit:*

*Die Errichtung der Lärmschutzwände als Eigentümer eines hiervon direkt und unmittelbar betroffenen Grundstücks in der Gemeinde Geroldshausen wird abgelehnt.*

*In Wahrnehmung bestehender Beteiligungsrechte im vorgenannten Planfeststellungsverfahren erheben wir als persönlich Betroffene folgende Einwände bzw. weisen auf die nachfolgenden Punkte hin:*

- 1. Die Planzeichnungen sind im Gemeinderat in der Sitzung am 14.02.2023 auf großes Unverständnis gestoßen (siehe Schreiben der Gemeinde Geroldshausen an alle Haushalte entlang der Bahnlinie in Geroldshausen vom 23.02.2023). Der Bahnübergang Klingenstraße, dessen Schließung vertraglich vereinbart wurde, findet sich in den Planzeichnungen noch eingezeichnet. Aus diesem Grund stellt sich bereits die Frage, ob die Planzeichnungen auch den aktuellsten Stand wiedergeben oder noch einmal Überarbeitung finden müssen. Es ergibt sich ebenfalls aus den Planzeichnungen, dass die Breite zwischen den Lärmschutzwänden zu schmal ist, um dort den vertraglich vereinbarten Mittelbahnsteig zu errichten. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung mit dem Vorhabensträger – der DB Netz AG – Kontakt aufgenommen. Die DB Netz AG hat bestätigt, dass der Bau des Mittelbahnsteigs bei den vorgenannten Plänen zur Errichtung der Lärmschutzwände nicht berücksichtigt werden konnte. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und zum Zeitpunkt der Auslegung hätte weder der Terminplan der Machbarkeitsstudie mit deren Ergebnissen noch Zeitraum für die Planung und den Bau des Bahnsteigs vorgelegen. Damit müssen die Grundlagen der Planung vollständig überprüft, überarbeitet und ggf. angepasst werden. Jedenfalls wird ersichtlich, dass keine Entscheidung auf dieser Grundlage getroffen werden kann.*

*Es handelt sich bei dem Programm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ um eine freiwillige Leistung des Bundes. Das bedeutet aber auch, dass diese nicht zwingend durchzuführen ist, sondern dass innerhalb des Entscheidungsprozesses geprüft wird, ob Bedarf besteht und wie ggf. bestehender Bedarf gedeckt werden kann. Im Rahmen des Programms kann daher von der Errichtung einer Lärmschutzwand gegen den Willen der Gemeinde und der Anwohner abgesehen werden. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit der Umplanung bzw. Anpassung der Planung. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein freiwilliges Projekt des Bundes handelt, kann eine Entscheidung gegen die Lärmschutzwände aktiv getroffen werden.*

- 2. Die schalltechnische Untersuchung der DB Netz AG vom 27.03.2020 stellt im Ergebnis fest, dass in Geroldshausen*

- für einen Streckenabschnitt von ca. 2 Kilometer Länge
- 4 Schallschutzwände hauptsächlich an den Ortseinfahrten der Bahnstrecke
- mit einer Länge von ca. 900 Metern
- und einer Höhe von 3 Metern

errichtet werden sollen (siehe Schreiben der Gemeinde Geroldshausen vom 23.02.2023). Bei insgesamt ca. 80 Häusern entlang der Bahnstrecke in Geroldshausen wurden - laut dieser Untersuchung - Überschreitungen der Lärmschutzwerte ermittelt. Durch die Errichtung der Lärmschutzwand wird nur eine Verbesserung der Geräuschbelastung für 25 Häuser erreicht. Die verbleibenden 55 Häuser sind von der Maßnahme nicht erfasst, mithin die Mehrzahl der Häuser wird damit tatsächlich nicht einbezogen.

Die verbleibenden 55 Häuser müssen zusätzlich passive Maßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen (wie z. B. Außenwände und Dächer) ergreifen, damit bei diesen die Lärmschutzwerte eingehalten werden. In Geroldshausen gibt es ca. 440 Haushalte. Durch die 4 Lärmschutzwände sollen ca. 40 Haushalte vor Lärm geschützt werden.

**Die Wände mit einer Gesamtlänge von ca. 900 Metern und einer Höhe von 3 Metern teilen diese nicht nur optisch sondern faktisch den Ort in zwei Hälften. Auch ist der Nutzen, dass nur rund 10 % der betroffenen Haushalte mit den Wänden vor Lärm geschützt werden, gegenüber dem massiven Eingriff nicht gerechtfertigt.**

3. Durch den Bau der Lärmschutzwand erwarten wir einen **erheblichen Wertverlust unseres Eigentums**, da der Bau der Lärmschutzwand eine deutliche Begrenzung des Ausblicks bedeutet.
4. Der neue Bahnhof soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen. Ein Umbau ist dringend erforderlich und notwendig, wie sich aus den folgenden Bildern bereits ergibt:

#### Problem: Schwieriger Ein- und Ausstieg







*Damit sollte der Bahnhof in den Punkten, die dringend erforderlich sind überdacht und den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer des Bahnhofs angepasst werden.*

- 5. Zusammenfassend soll daher folgendes festgehalten werden: Die Züge müssen mit dem neuesten Stand der Technik zur Reduzierung des Lärms versehen werden. Eine jedenfalls optische Teilung verändert den gesamten Ort und zerschneidet das Dorfbild. Durch die Nutzung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen [wie z. B. Außenwände und Dächer]) kann der Lärmschutz auch ohne eine Lärmschutzwand bewirkt werden.“**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23.01.2023 die Gemeinde Geroldshausen zur 1. Planänderung zum Neubau von Lärmschutzwänden entlang von Schienenwegen in der Ortsdurchfahrt Geroldshausen beteiligt.

Die Nachbargemeinde Reichenberg hat als Träger öffentlicher Belange alle Planungen im dortigen Planfeststellungsverfahren abgelehnt und gefordert, dass eine Neuplanung insbesondere wegen der Höhe und der Transparenz der Lärmschutzwände erfolgt.

Die DB Netz AG hat am 23.03.2023 auf Nachfrage durch die Verwaltung mitgeteilt, dass die Bahn der Gemeinde Reichenberg lediglich zugesichert hat, anhand eines Schallschutzgutachtens zu überprüfen, ob niedrigere Lärmschutzwände wirtschaftlich sind. Wenn nicht, werden dann nur passive Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2024/2025 stattfinden. Eine analoge Vereinbarung könnte mit der Gemeinde Geroldshausen geschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme vor:

*„Sehr geehrte [...],  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*vielen Dank nochmals für Ihre E-Mail vom 24.02.2023 und für die Fristverlängerung bis zum 31.03.2023 zur Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen als Träger öffentlicher Belange im o. g. Planfeststellungsverfahren.*

*Eine sehr große Mehrheit der betroffenen Anlieger an der Bahnlinie in Geroldshausen hat als Eigentümer Einwendungen gegen die Errichtung der Lärmschutzwände erhoben. Sie fordern passive Maßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenstern, Belüftungsanlagen und der Verbesserung von Umfassungsbauteilen (wie z. B. Außenwände und Dächer)).*

*Die Gemeinde Geroldshausen unterstützt diese Einwendungen vom 03.02.2023 (siehe Anlage) vollinhaltlich.*

*Die DB Station & Service hat am 06.03.2023 das vorläufige Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum geplanten Umbau des Bahnhofs Geroldshausen vorgestellt (siehe Anlage). Die östlichen Lärmschutzwände sind genau auf den neuen Gleis geplant.*

*Schließlich haben Sie erwogen, auf die Durchführung eines Erörterungstermins zu verzichten und um Zustimmung geben. Die Gemeinde kann dem Verzicht nur zustimmen, falls statt der aktiven (Lärmschutzwände) nur passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.*

[...]"

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Bahn mehrmals nach der Entscheidung des Gemeinderates gefragt hat.

Mehrere Gemeinderäte weisen darauf hin, dass die Lärmschutzwände das Ortsbild massiv verändern. Auch die betroffenen Bürger wollen keine Lärmschutzwände, weshalb diese abzulehnen sind. Auch der Vorsitzende sieht sich in der Pflicht, die Meinung der betroffenen Bürger an die Bahn weiterzugeben.

Ein GR meint, es müsse differenzierter betrachtet werden, er würde die Lärmschutzwände nicht gleich ganz ablehnen, sondern evtl. wie in der Nachbargemeinde nach niedrigeren Lärmschutzwänden fragen. Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Wirksamkeit der drei Meter hohen Lärmschutzwände schon nicht so effektiv ist. Bei einer niedrigeren Lärmschutzwand wird die Effektivität sich erheblich weiter verringern. Die Frage eines GR, ob eine Beteiligung der betroffenen Bürger zu einer niedrigeren Lärmschutzwand nochmals erfolgen soll, bleibt im Gremium unbeantwortet.

Eine GR´in teilt mit, dass das Vorhaben gar nicht funktionieren kann, da eine Lärmschutzwand dann auf dem Mittelsteig stehen würde. Der Vorsitzende merkt an, dass beim Umbau des Bahnhofs nur dieser Abschnitt der Lärmschutzwände geändert werden könnte. Die restlichen Lärmschutzwände wären vom Umbau nicht betroffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Inhalt der Stellungnahme zu.

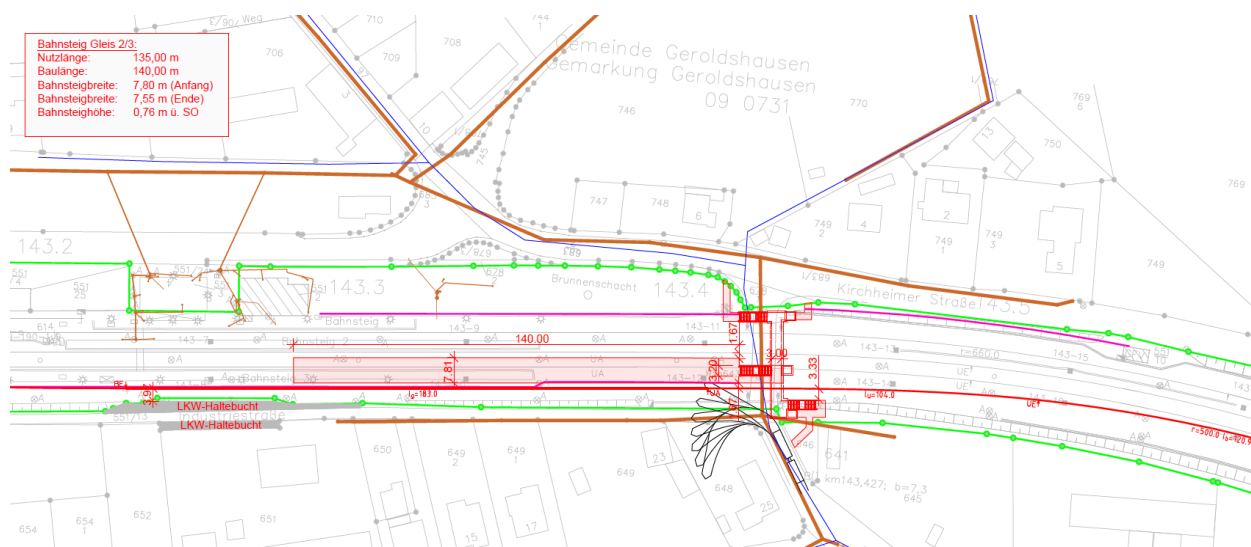
**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Umbau Bahnhof Geroldshausen: Ergebnis der Machbarkeitsstudie - Information</b>
--------------	---

In einer Videokonferenz am 06.02.2023 hat ein Planungsbüro, die DB Station&Service und die DB Netz das vorläufige Ergebnis der Machbarkeitsstudie zunächst die Variante 1 vorgestellt.

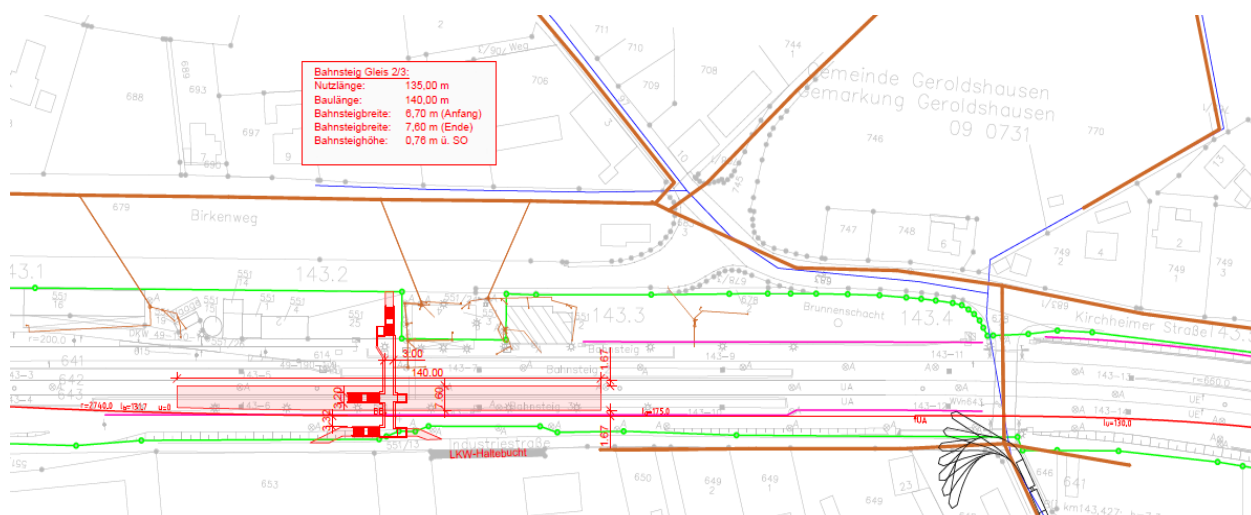
- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Bahnübergangs Klingensstraße
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen

- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG



Auch die Variante 5 wurde vorgestellt:

- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Empfangsgebäudes
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG.



Es wurden auch die Konfliktpunkte (z. B. die geplanten Lärmschutzwände) erläutert.

Die barrierefreie Erschließung der neuen Bahnsteiganlagen bzw. der Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen mittels Rampen wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie untersucht. Um den Höhenunterschied zwischen Bahnsteig bzw. öffentlichem Gehweg und der Personenunterführung zu überwinden ergeben sich Rampenlängen von ca. 80 m bis 90 m. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und dem daraus resultierenden Eingriff in den umliegenden Bestand wird

diese Möglichkeit der barrierefreien Erschließung im Zuge der Machbarkeitsstudie nicht mehr weiter verfolgt.

Die vorgestellten Varianten werden als Grundlage für eine spätere Projektphase herangezogen. Die Festlegung der Vorzugsvariante erfolgt im Zuge der Planung Leistungsphase 2, Vorplanung.

Die geplanten Umbaumaßnahmen stellen nach derzeitigem Kenntnisstand eine wesentliche Änderung der Bahnanlagen dar. Aus diesem Grund wird zwingend ein Schallgutachten gemäß der 16. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) erforderlich. Im Zuge der weiteren Planungen werden ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die daraus ggf. resultierenden Schallschutzmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Herr Bürgermeister Ehrhardt hatte erläutert, dass der bestehende Abwasserkanal im Bereich Bahnübergang Klingenstraße sanierungsbedürftig ist. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor. Ggf. ist die Sanierung der Kanalquerung im Bahnübergangsbereich im Zuge der Planung Leistungsphase 2 (Variante 1) als Maßnahme Dritter zu berücksichtigen. Des Weiteren gibt es seitens der Gemeinde Überlegungen einen Gehweg von der Klingenstraße zur Industriestraße herzustellen. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Gemeinde Geroldshausen wird in den späteren Leistungsphasen über den Stand der Planungen informiert und rechtzeitig eingebunden.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Skizzen und weist daraufhin, dass die Variante 5 an der Stelle des ehemaligen Zugangs zu den Gleisen (von der Bahnstraße aus gesehen auf der rechten Seite des Bahnhofgebäudes) geplant ist. Außerdem wäre dieser Tunnel näher am Ortskern. Schließlich sind bei dieser Variante „Durchschiebe-Aufzüge“ geplant; d. h. auf der einen Seite würde z. B. der Rollstuhlfahrer einfahren und auf der gegenüberliegenden Seite aus dem Aufzug ausfahren. So wie dies am Bahnhof in Würzburg der Fall ist. Bei der Variante an Stelle des Bahnübergangs Klingenstraße sind keine „Durchschiebe-Aufzüge“ möglich. Die Rollstuhlfahrer müssten also vorwärts einfahren und rückwärts wieder ausfahren.

Das Gremium ist sich einig, dass eine höhenfreie Fuß- und auch Radwegunterführung als Voraussetzung für die Schließung des Bahnübergangs beschlossen wurde. Dies wird nicht durch den Einbau von Aufzügen erreicht. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind.

Ein GR weist darauf hin, dass er schon in den damaligen Beratungen gefordert hatte, dass zunächst Planentwürfe vorgelegt werden sollten, bevor der Gemeinderat über eine Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße beschließt.

Der Vorsitzende merkt an, die Aufzüge seien nach seiner Kenntnis groß genug, dass sie auch von Fahrradfahrern benutzt werden können.

Eine GR'in macht den Vorschlag, an den Treppen z. B. Rampen für Kinderwagen bzw. Radfahrer anzubringen.

Eine GR'in weist darauf hin, dass die Planungen inzwischen von der DB geändert wurden und somit der Gemeinderatsbeschluss hinfällig ist und auch rückgängig gemacht werden sollte. Des Weiteren besteht ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahrenquelle durch Aufzüge in der Unterführung. Das gilt für Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und ältere Personen, die nachts alleine durch die Unterführung gehen bzw. die Aufzüge nutzen.

Der Vorsitzende wird die Bedenken des Gremiums zusammenfassen und an die Bahn übermitteln.

**TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7 - Information, Beschluss**

Der Bauwerber beantragt eine Baugenehmigung zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung vom Bauwerber zum Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 502/1, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 7, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

**TOP 5 Antrag der FF Moos zur Beteiligung an den Kosten beim Festakt am 09.07.2022 - Information, Beschluss**

Bereits in der Sitzung am 14.02.2023 wurde im Nicht-Öffentlichen Teil über die „Kostenaufstellung Gerätehauseinweihung FFW Moos“ zum Festakt am Samstag, den 09.07.2022, beraten. Die FF Moos bittet die Gemeinde als Bauherren um eine Kostenbeteiligung:

In der Aufstellung wurden die Einkaufspreise aufgeführt.

Aufgelaufene Kosten Samstag 09.07.2022:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Essen/ Catering Hofmetzgerei Engert 190 Portionen	1.900,86 €	1.900,86 €
0,5	Miete Ausschankwagen	175,00 €	87,50 €
0,5	Miete Kühlanhänger	125,00 €	62,50 €
0,5	Miete Festbedarf Sonnenschirme, Zelte	100,00 €	50,00 €
0,5	Miete Klowagen FFW Geroldshausen	120,00 €	60,00 €
200	Liter Pils	2,35 €	470,00 €
30	Liter Hefe	2,42 €	72,60 €
4	Kisten Coca Cola 0,33l	16,51 €	66,02 €
1	Kiste Coca Cola 1l	13,49 €	13,49 €
5	Kisten alkoholfreie Getränke Libella	11,80 €	59,02 €
3	Kisten Wasser Frankenbrunnen	7,50 €	22,49 €
2	Kisten Wasser Rangau Quelle	3,30 €	6,59 €
3	Kisten Zitronenlimonade 0,75l	7,79 €	23,38 €
12	Flaschen Wein	4,78 €	57,41 €
		<b>SUMME</b>	<b>2.951,87 €</b>



Der Einkaufswert des Essens am Festakt (Samstag - Braten mit Beilagen und Salaten) – laut o.g. Aufstellung – wurde mit ca. 10,00 EUR berechnet.

Außerdem hatte die FF Moos eine Rechnung an die VG Kirchheim wegen der Einweihung des Interkommunalen Bauhofs, die am darauffolgenden Sonntag stattgefunden hat, übermittelt:

Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4	Kaffee	2,00 €	8,00 €
54	Essen	6,00 €	324,00 €
4	Getränke Bar	6,00 €	24,00 €
3	Getränke Bar	5,00 €	15,00 €
81	Getränke (Bier/alkoholfrei)	2,50 €	202,50 €
		<b>SUMME</b>	<b>573,50 €</b>

Der Verkaufspreis für ein Essen am Sonntag (Currywurst mit Pommes) beträgt also 6,00 EUR.

Die abgerechneten Essens- und Getränkemarken wurden an die Ehrengäste am Sonntag ausgeteilt. Nachdem noch ca. 20 Marken übrig waren, hat Bürgermeister Ehrhardt - in Absprache mit Bürgermeister Jungbauer - diese Marken den Helfern der FF Moos geschenkt.

Bei der Einweihung des neuen Fahrzeuges der FF Geroldshausen hat die Gemeinde auf Grund von Einkaufsbelegen der Feuerwehr die Kosten für Essen und Trinken bezahlt. Beides wurde nicht verkauft. Es wurde eine Spendenbox aufgestellt. Weitere Kosten (Miete Ausschankwagen, ...) wurden nicht übernommen.

Der Einkaufspreis von Speisen und Getränken ohne die weiteren Kosten am Festakt der Feuerwehr Moos beträgt (siehe Aufstellung) 2.691,87 €.

Für die Bewirtung anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier in der Sporthalle Geroldshausen hat der SV Geroldshausen die regulären Verkaufspreise abgerechnet.

In der o. g. Sitzung am 14.01.2023 hatte der Vorsitzende um ein Meinungsbild gebeten, in welcher Höhe die Gemeinde Kosten übernimmt.

Ein GR hat in der Sitzung um eine Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben gebeten. Der Vorsitzende hatte vorgeschlagen, dass die Feuerwehr die Einnahmen darstellen möchte, wobei am Samstag bei der Gerätehauseinweihung nach seiner Kenntnis keine Einnahmen/Spenden erzielt wurden.

Außerdem hatte der Vorsitzende vorgeschlagen, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, da es zu viele Diskussionspunkte gäbe. Gemeinderat und 1. Kommandant FF Moos Manuel Schmitt war in der Sitzung nicht anwesend.

Auf Vorschlag eines GR wird dieser TOP im Öffentlichen Teil in dieser Sitzung behandelt.

Auf telefonische Nachfrage beim Kassenwart der FF Moos wurde mitgeteilt, dass eine Spendenbox bei der Veranstaltung am Samstag aufgestellt wurde. Der übrige Teil des Essens (ca. 60 Portionen) wurde für ein Helferfest verwendet, da die meisten Ehrengäste am Samstagabend nicht zum Essen geblieben wären. Der Kassenwart wurde durch Bürgermeister Ehrhardt gebeten, per E-Mail einen konkreten Betrag für die Höhe des Zuschusses mitzuteilen.

Mit E-Mail vom 14.03.2023 wurde von der FF Moos Folgendes mitgeteilt:

*„Wir haben für das Helferfest zur Gerätehauseinweihung das restliche Essen eingefroren und dann nochmal aufgewärmt, um nicht alles wegwerfen zu müssen.“*

Von den 190 angemeldeten Gästen sind leider nicht alle gekommen und einige nicht zum Essen geblieben, daher war so viel übrig.

Getränke für das Helferfest sind keine in der Aufstellung enthalten und wurden alle vom Feuerwehrverein bezahlt, ebenso wie die Getränke bei der Begrüßung unseres Fahrzeugs in Moos.

Nach Rücksprache mit ... bitten wir um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500 Euro, hier noch zur Verdeutlichung unsere Gedanken:

- 2691,87 € Einkaufskosten Essen und Getränke
- 600,00 € Anteil übriges Essen (ca. 60 Portionen)
- 500,00 € Spendenkasse (circa)

-----  
1.500,00 € Restkosten (circa)

In Anbetracht dessen, dass in Geroldshausen die gesamten Einkaufskosten für Essen und Getränke ohne Abzug der Spenden getragen wurden und die übrigen Kosten (Miete für Ausstattung, musikalische Begleitung, übriges Essen etc.) vom Verein getragen werden, ist das denke ich ein fairer Vorschlag.“

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500,00 EUR zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 6 Korrektur des Beitrags auf <a href="http://www.wuerzburgwiki.de">www.wuerzburgwiki.de</a> zum Kriegerdenkmal in Geroldshausen - Information</b>
--

Der MDR hatte Ende November 2022 sich auch auf Grund von Aussagen auf Würzburg WIKI bei der Gemeinde Geroldshausen gemeldet. Dort stand seit März 2021 im Beitrag zum Kriegerdenkmal (Geroldshausen) unter der Überschrift „Kontroverse“ die Aussagen, die von der Verwaltung gegenüber den Autoren Mitte Februar 2023 richtiggestellt wurden:

1. *„Lange Zeit blieb der Name auf dem Kriegerdenkmal unentdeckt, bis im Frühjahr 2021 der Mitteldeutsche Rundfunk den Fehler aufdeckte und damit **in Geroldshausen eine hochemotionale Debatte** entfachte, die kurz darauf auch im Gemeinderat Geroldshausen auf der Tagesordnung stand. **Es stellte sich die Frage**, ob der Name vom Denkmal entfernt werden soll oder man stattdessen eine Infotafel anbringt. Man wolle die Geschichte nicht einfach ausradieren.“*

**Richtigstellung:** In Geroldshausen ist keine hochemotionale Debatte zu dieser Frage entstanden. Alle Bürgerinnen und Bürger und auch der Gemeinderat waren sich von Anfang der Diskussion an einig, dass der Name „Dr. Eduard Wirths“ nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Es wurde nicht darüber diskutiert, ob der Name entfernt werden soll. Die Frage war, wie geht die Gemeinde damit um, dass der Chef von Mengede auf dem Kriegerdenkmal steht. Deshalb hat sich die Gemeinde an das Ausschwitz Komitee gewandt und um Hilfe gebeten. Den Text zur Info-Tafel hat das Ausschwitz Komitee entworfen.

In Geroldshausen ist eine hochemotionale Debatte über den Umgang der Main-Post, insbesondere Herrn Fritz, mit den Familienangehörigen von Dr. Eduard Wirths, dem Gemeinderat und schließlich der gesamten Bevölkerung entstanden.

2. *„Der Rat begründete seinen sehr umstrittenen Beschluss damit, dass die Aufarbeitung in ihrer Bedeutung die Möglichkeiten der Gemeinde übersteige.“*

**Richtigstellung:** Der Beschluss war zu keiner Zeit „sehr umstritten“. Herr Fritz von der Main-Post erklärte vielmehr, dass nur auf Grund des Drucks der Öffentlichkeit, also von ihm als Journalist der Main-Post, der Name entfernt wurde. Aber auch das stimmt nicht: *„Gemeinderat Schmitt wendet sich an Herrn Fritz, also an die Main-Post. Der letzte Zeitungsbericht von Herrn Fritz soll korrigiert werden. Es ist falsch, dass der Gemeinderat den Namen Dr. Eduard Wirths nur aufgrund des öffentlichen Drucks entfernt habe. Zum*

einen hat sich der Gemeinderat nicht durch die Artikel von Herrn Fritz unter Druck setzen lassen. Zum anderen hat der Gemeinderat von Anfang an erklärt, dass der Name nichts auf dem Kriegerdenkmal zu suchen hat. Das Gremium stimmt dieser Aussage mit Applaus zu.“ (siehe vorletzter Absatz: <https://www.geroldshausen.de/geschichte/kriegerdenkmal-inschrift-dr-wirths>). Aber auch bei den übrigen Pressestimmen der zahlreichen anderen Medien ist vom Handeln der Gemeinde auf Grund eines öffentlichen Drucks keine Rede.

Der Eintrag wurde umgehend von den Autoren geändert. Jetzt ist auf der Seite zu lesen:

### **„Geroldshausen entfernte Wirths Namen vom Kriegerdenkmal**

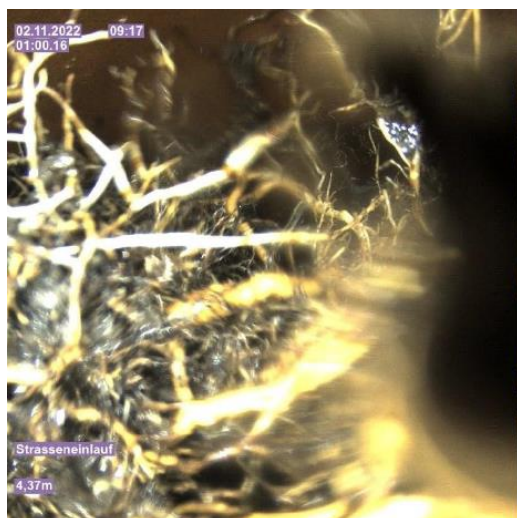
*In Geroldshausen, seinem Heimatort, ist sein Name mittlerweile vom Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege verschwunden. Der Gemeinderat habe sich einstimmig dafür entschieden, sagt Bürgermeister Gunther Ehrhardt. „Wir waren ehrlich gesagt überfordert damit, wie wir mit dem Denkmal umgehen.“ Die Gemeinde hat sich Hilfe vom Auschwitz-Komitee geholt. Jetzt prangt ein heller Fleck an der Stelle, an der einst der Name Dr. Eduard Wirths stand. Am Denkmal ist eine Infotafel der Gemeinde Geroldshausen angebracht, auf der man den Namen Wirths vergeblich sucht. Nur der Hinweis, dass „einer der Täter aus unserem Dorf und aus unserer Mitte kam“, findet sich. Es solle eine Mahnung sein für die Zukunft, sagt Ehrhardt. Eine Mahnung, dass so etwas wie der Holocaust nie wieder geschehen dürfe.*

► Ausführliche Informationen zum „Kriegerdenkmal - Inschrift Dr. Wirths“ auf den Internetseiten der Gemeinde Geroldshausen (als Link)

## **TOP 7 Dorfplatz Moos: Tiefbauarbeiten und Entwurf einer Planung - Information**

Zum Thema „Dorfplatz Moos“ wurde bereits in zahlreichen Sitzungen beraten und beschlossen. Im Jahr 2014 hatte die plan2o Ingenieur GmbH ein Konzept für den Dorfplatz Moos entwickelt. Es stellte sich aber heraus, dass vor der Umsetzung das alte Feuerwehrhaus saniert werden musste. Nach mehreren Planentwürfen für ein neues Feuerwehrgerätehaus an dieser Stelle, wurde schließlich ein neues Feuerwehrgerätehaus neben dem Interkommunalen Bauhof errichtet. Das alte Feuerwehrgerätehaus haben die FF Moos, die Kath. Kirche und der Bürgerverein Moos in Eigenregie mit einem Zuschuss durch die Gemeinde Geroldshausen renoviert.

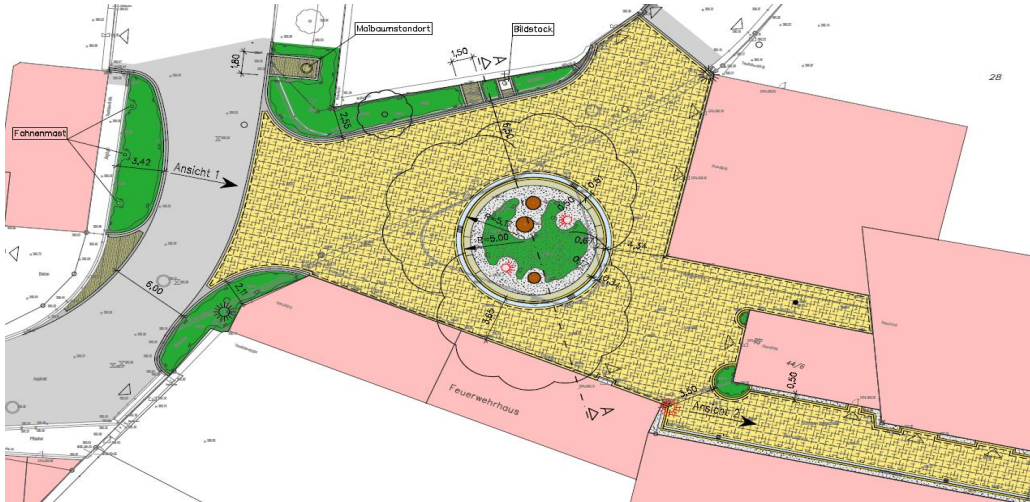
Im Herbst 2022 hatte sich wieder beim Straßeneinlauf vor dem Eingang zum Schulungsraum der FF Moos eine große Pfütze gebildet. Die Abwasserrohre konnten durch eine Fachfirma gespült werden, so dass das Regenwasser wieder ablaufen kann. Allerdings wurde bei der Befahrung festgestellt, dass ca. 4,30 Meter nach dem Straßeneinlauf der Wurzeleinzug so stark ist, dass die Kamerabefahrung abgebrochen werden musste:





Eine Sanierung mit Ausfräsen und Inlinern wird nicht möglich sein, weil der Schaden zu groß und die Lage der Rohre zu unübersichtlich ist. Die Vermutung ist auch, dass die Rohre zu nahe an den Bäumen liegen.

Auch bei den Beratungen zum Haushalt 2022 wurde die Durchführung des Projekts zurückgestellt. Laut der letzten Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 sind mit 210.000,00 EUR an Kosten ohne die Tiefbauarbeiten zu rechnen. Davon könnte evtl. eine Förderung von 50 % abgezogen werden. Selbst die möglichen Planungskosten konnten im Haushalt nicht dargestellt werden. Auch wurde das bisherige Konzept abgelehnt:



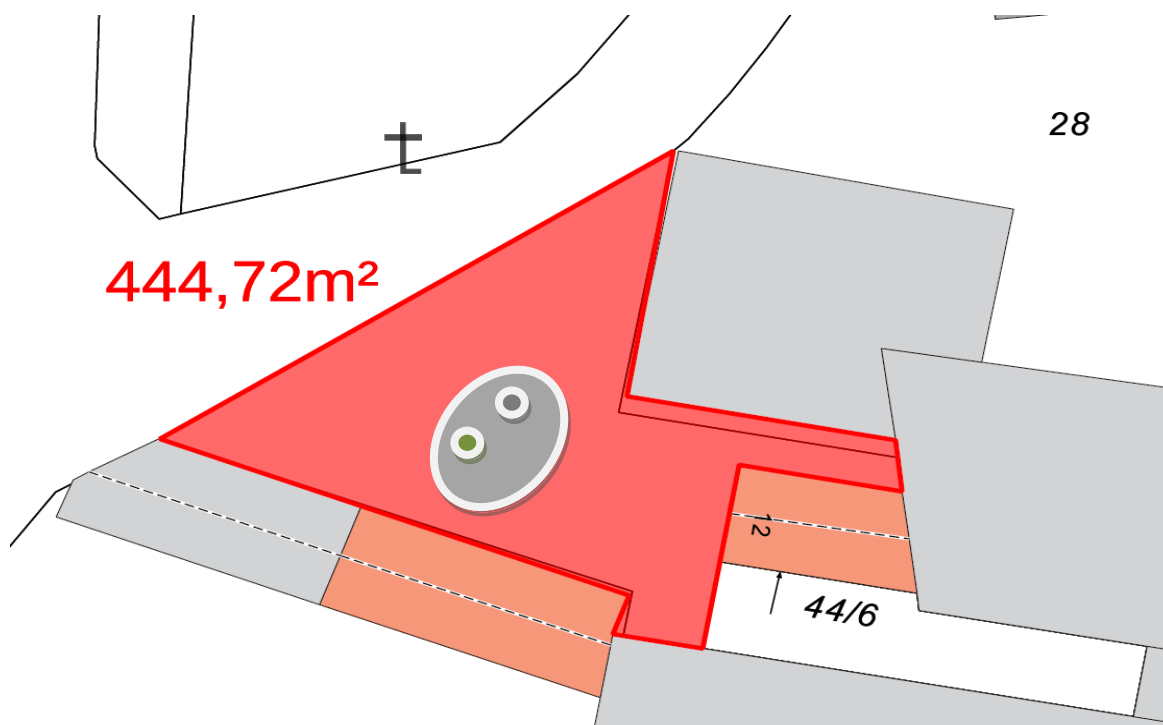
Zum einen wurde hinterfragt, ob die Errichtung eines Grünbereichs für Fahnenmaste notwendig ist. Zum anderen ist die Asphaltdecke der Nikolausstraße vor dem eigentlichen Dorfplatz noch in Ordnung. Schließlich ist der Bereich zwischen altem Feuerwehrgerätehaus und gegenüberliegenden Gebäude bereits freigeräumt und begrünt worden.

Deshalb schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Bauhof, dem Anlieger und der FF Moos vor, nur den Bereich ab dem Drei-Zeiler-Pflaster herzurichten:



Unter der Regie des Bauhofs könnte das Abwasserrohr entlang des Schulungsraums zu den hinteren Dachrinnenanschlüssen neu verlegt werden. Am Eingang zum Schulungsraum sollte ein Ablauf eingebaut werden. Ein Straßeneinlauf könnte an der Ecke Nikolausstraße / Dorfplatz eingebaut werden.

Gleich im Anschluss nach diesen Arbeiten sollte der Dorfplatz gepflastert werden:



Die beiden Bäume müssen auf jeden Fall erhalten bleiben! Sie sind Naturdenkmäler. Würden diese gefällt, würde der Charakter des Dorfplatz zerstört werden. Die Arbeiten müssen also gut mit einem Baumpfleger – so wie auch beim Neubau des Kindergartens Zauberbahnle – abgestimmt werden.

Dieser Bereich wird hauptsächlich mit Gabelstaplern (gerade bei Veranstaltungen zum Anliefern von Garnituren u. a.) befahren. Deshalb ist es wichtig, ein entsprechendes Pflaster mit einem entsprechenden Unterbau einzubauen.

Die Pflasterarbeiten sollten beschränkt ausgeschrieben werden.

Nach der Erstellung einer Kostenschätzung könnte der Gemeinderat darüber beraten, ob die Ausgaben in den Haushalt ab 2024 eingeplant werden können.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

GR Polster schlägt nach Absprache mit dem Vorsitzenden vor, ein Leistungsverzeichnis für eine beschränkte Ausschreibung zusammen zu stellen und auch Bilder von verschiedenen Pflastersteinen, die zur Auswahl stehen, mitzubringen.

Eine GR´in äußert sich positiv darüber, dass das Vorhaben jetzt voranschreitet und würde sich freuen, wenn es im HH 2024 beinhaltet wäre. Auf die Pflasterung der Nikolausstraße kann man verzichten, ebenso auf die Fahnenmaste.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Bürger auch die „kleine Variante“ wie sie jetzt geplant ist, befürworten.

Ein Mitglied aus dem Gremium informiert darüber, dass die zeitnahe Sanierung des Kanals sowie der Dachrinnen notwendig ist, da die Pfütze im Herbst/Winter diesen Jahres evtl. noch größer wird. Dazu merkt der Vorsitzende an, dass die Spülung der Abwasserrohre durch die Fachfirma funktioniert hat. Deshalb wird diese wahrscheinlich auch im Herbst 2023 wiederholt werden.

<b>TOP 8 Erweiterung des vorhandenen Windparks auf Gemarkung Geroldshausen und Errichtung einer PV-Anlage: Windvorranggebiet, Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen, Bürgerbeteiligung - Information, Beschluss</b>
--

Bereits in mehreren Sitzungen wurde zum Thema Erweiterung des Windparks beraten. In der letzten Sitzung vergangene Woche wurde über eine Besprechung mit den Grundstückeigenthümern, zu der die Wotan-Gruppe eingeladen hatte, berichtet. Die Wotan-Gruppe hat bereits den Solarpark Moos und die vorhandenen Windräder projektiert. Auf Grund der Topographie und den Erfahrungen mit der Leistung der vorhandenen Windräder, müssen höhere Windräder als die bereits vorhandenen errichtet werden. Die Gemeinde Geroldshausen besitzt im Bereich des Windvorranggebiets, in dem bis zu vier Windräder errichtet werden sollen, ein Grundstück. Den Eigentümern soll ein sog. Poolvertrag angeboten werden. Alle Eigentümer erhalten die gleichen Vertragskonditionen; egal an welche Stelle ein Windrad errichtet wird.

Das Projektierungsbüro, das auch einen Teil der vorhandenen Windräder besitzt, hat zunächst mündlich zugesichert, dass die Gemeinde mit 0,2 Cent/KWh beteiligt wird. Dies würde auch für die neu zu errichtenden Windräder gelten.

Bei einigen Punkten besteht noch Klärungsbedarf. So wurde z. B. ein Netzanschlussbegehren an den Trafo in Tiefental gestellt. Auch müssen noch Fachgutachten (z. B. von Ornithologen) eingeholt. Schließlich könnte über die vorhandenen Leitung eine neue Solaranlage, die in direkter Nähe zu den neuen Windkraftanlagen errichtet werden könnte, angeschlossen werden. Die Planungshoheit liegt hier aber bei der Gemeinde.

Eines der neuen Windräder könnte mit einer Bürgerbeteiligung errichtet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und

1. beauftragt die Verwaltung, weitere Verhandlungen mit der Wotan-Gruppe wegen des Abschlusses eines Pachtvertrages zu führen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

2. Außerdem soll die Möglichkeit, der Errichtung einer PV-Anlage in der Nähe der neuen Windkraftanlagen geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 9 Bericht aus dem Grundschulverband - Information</b>
--

Der Vorsitzende erläutert das angehängte Protokoll der letzten Schulverbandsversammlung am 20.12.2022.

**Keine Förderung zur dringenden Erweiterung des Gelben Hauses in Kleinrinderfeld?**

Außerdem berichtet der Vorsitzende über das Problem, dass - nach aktuellem Stand - keine Förderung für die Schaffung der dringend benötigten weiteren Kapazitäten am Standort der Mittagsbetreuung Kleinrinderfeld in Aussicht gestellt werden. Der Betrieb der Mittagsbetreuung im Gelben Haus Kleinrinderfeld wird jedoch von den zuständigen Fachstellen aufgrund der Notwendigkeiten, aber auch der getroffenen organisatorischen Maßnahmen akzeptiert.

Dieser Umstand ist für den Grundschulverband nicht nachvollziehbar, warum ein Betrieb erfolgen darf, eine Förderung für zusätzlich notwendige Kapazitäten nach FAG jedoch nicht förderwürdig erscheint.

Aus der Prognose ergibt sich, dass bereits vor dem Jahr 2026 weitere Kapazitäten für die Mittagsbetreuung geschaffen werden müssen. Die Gründe hierfür sind einerseits steigende Schülerzahlen, andererseits eine Erhöhung der Betreuungsquote.

Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten in Kleinrinderfeld sind aktuell mit den sechs Gruppen bereits belegt. Aus Sicht des Schulverbandes müsste dort mit einem Erweiterungsbau die notwendige Kapazität geschaffen werden (Investition ca. 1,5 Millionen Euro).

Entsprechende Planungsmittel sind im Haushalt des Grundschulverbands vorgesehen. Der Grundschulverband kann jedoch diese Planungen erst dann starten, wenn auch eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Eine Umsetzung und der Ausbau der Mittagsbetreuung als Ganztagesangebots ohne eine Förderung des Freistaats ist aktuell ausgeschlossen.

Der Verbandsvorsitzender, Björn Jungbauer, hat sich wegen dieser Problematik an das Bayerische Staatsministerium, den Landtag und den Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

#### **TOP 10 Bericht über Gründung der LAG Süd-West-Dreieck e. V. - Information**

Im Gemeinderat wurde bereits mehrmals zum Thema Gründung der LAG Süd-West-Dreieck e. V. beraten und beschlossen.

In der Mitgliederversammlung am 07.03.2023 in Gelchsheim wurde die angehängte Lokale Entwicklungsstrategie beraten und mit wenigen Änderungen verabschiedet.

#### **TOP 11 Abnahme der Erschließung Bebauungsplan "Am Bahnhof" / Neubaugebiet Kornäcker - Information**

zurückgestellt

#### **TOP 12 Verkauf von gemeindlichem Grundstück zwischen Klingenstraße und Kornäcker - Information, Beschluss**

Zwischen der Klingenstraße und dem Kornäcker befindet sich ein schmales gemeindliches Grundstück mit ca. 194 m<sup>2</sup>.







Es ist ein schmaler Zugang über die Klingenstraße vorhanden:



Der Eigentümer von Fl.-Nr. 630/2 hat Interesse am Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 630/1. Damit hätte sein Grundstück die gleiche Größe wie die anderen Grundstücke in dieser Reihe in der Klingenstraße (z. B. Flr.-Nr. 629).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Verkaufsverhandlungen mit dem Eigentümer von Fl.-Nr. 630/2 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 13 Informationen / Sonstiges**

### **Diebstahl der Ortstafel Ortsausgang Moos**

Zwischen Samstag, den 11.03., und Sonntag, den 12.03.2023, wurde die Ortstafel am Ortsausgang Moos, Abtsrain, in Richtung Maisenbachhof entwendet. Dies wurde zur Anzeige gebracht.

### **Vergabe des Linienkorridors 3 durch die APG zum 01.09.2024**

Die APG plant zum 01.09.2024 den Linienkorridor 3 neu auszuschreiben. Davon ist auch die Linie „Würzburg – Giebelstadt – Goßmannsdorf“ betroffen:



- Studentakt ab / bis Sanderring
- Standzeit am Sanderring möglichst gering gehalten (2 Minuten)
- In Goßmannsdorf: Anschluss von / zu den Zügen der DB von / nach Würzburg
- Stadt Ochsenfurt hat Bereitschaft erklärt, am Bahnhof Goßmannsdorf eine Buswendeschleife zu ertüchtigen
- Problemloses Wenden und Abwarten der Standzeit am Bahnhof Goßmannsdorf dadurch möglich
- Zusätzliche Anbindung Eßfelds in beide Richtungen
- Wegfall der Direktverbindung Ochsenfurt – Giebelstadt; Abdeckung über fahrplanlosen Bedarfsverkehr weiterhin gegeben
- Taktverdichtungen ab 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr (30-Minuten-Takt) werden übernommen

Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat in Abstimmung mit Bürgermeister Helmut Krämer (Giebelstadt) bei der APG nachgefragt, ob eine Verbindung von Geroldshausen nach Giebelstadt möglich ist. Die Geroldshäuser hätten die Möglichkeit, mit dem Bus zu den Geschäften und Ärzten nach Giebelstadt zu fahren. Auch fahren bereits heute Giebelstädter zum Bahnhof nach Geroldshausen. Auch stellt sich die Frage, warum eine Anbindung an die Sanderau erfolgen muss. Es entsteht damit ein weiterer Parallelverkehr zu den vorhandenen beiden Bahn- bzw. der einen Straßenbahnlinien. Interessant wäre auch noch, bei der Haltestelle Albertshausen bzw. in der Nähe von Klingholz einen P&R-Parkplatz zu errichten, dann hätten die Pendler die Möglichkeit dort auf Bus und Bahn umzusteigen.



Die APG hatte mitgeteilt, dass aktuell auf der Linie 420 ein Umstieg zu Bus und Straßenbahn an der Haltestelle „Königsberger Straße“ besteht. In den vergangenen Jahren kam es dabei häufig zu Problemen beim Umstieg Bus / Straßenbahn, weshalb Fahrgäste die Wartezeit oft in dezentraler Lage an der Haltestelle „Königsberger Straße“ überbrücken mussten. Im neuen Konzept ab 09/2024 soll die Linienführung von / zur Haltestelle „Sanderring“ erfolgen, sodass für Fahrgäste eine bessere Umsteigemöglichkeit in zentraler, stadtnaher Lage gegeben ist – dieser Wunsch wurde auch von den Gemeinden an die APG herangetragen. Die Haltestelle „Sanderring“ ist zudem im Gegensatz zur Haltestelle „Königsberger Straße“ barrierefrei ausge-

baut, was ebenfalls für eine veränderte Linienführung spricht. Ein Parallelverkehr zu den vorhandenen Bahn- bzw. Straßenbahnlinien ist aus Sicht der APG nicht gegeben.

### Informationsveranstaltung zur Gewässerrandstreifenkulisse im Landkreis Würzburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg erstellt zur Zeit die Gewässerrandstreifenkulisse nach dem Bayerischem Naturschutzgesetz für die Stadt und den Landkreis Würzburg.

Bei der Informationsveranstaltung Anfang März wurden zunächst die rechtlichen Grundlagen erläutert. Anschließend wurden mehrere Gräben und Gewässer zwischen Eibelstadt und Lindelbach begangen, um zu erläutern, ob bei diesen ein Gewässerrandstreifen festgelegt werden muss

oder nicht. Grundlage sind die gesetzlichen

Regelungen aus dem Jahr 2019, die auf Grund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Kraft getreten sind. In den Gemarkungen Geroldshausen und Moos sind zum größten Teil teilweise 10 Meter breite Gewässerrandstreifen angelegt, da dies gefördert wird. Gewässerrandstreifen haben wichtige Funktionen im Naturhaushalt und beim Gewässerschutz und bieten das Potenzial für eine weitergehende ökologische Aufwertung (siehe [https://www.wwa-in.bayern.de/doc/infobroschuere\\_hinweise.pdf](https://www.wwa-in.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf)).

Gewässerschutz

- Puffer gegen Stoffeinträge (Pflanzenschutzmittel, Feinmaterial, Düngemittel).
- Bedeckung der Bodenoberfläche und damit Schutz vor Abschwemmungen bei Hochwasser.
- Rückhalt von Nährstoffen und Feinmaterial bei Hochwasser.
- Beschattung der Gewässer z. B. durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren wirkt der Gewässererwärmung entgegen und dient dadurch als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel.

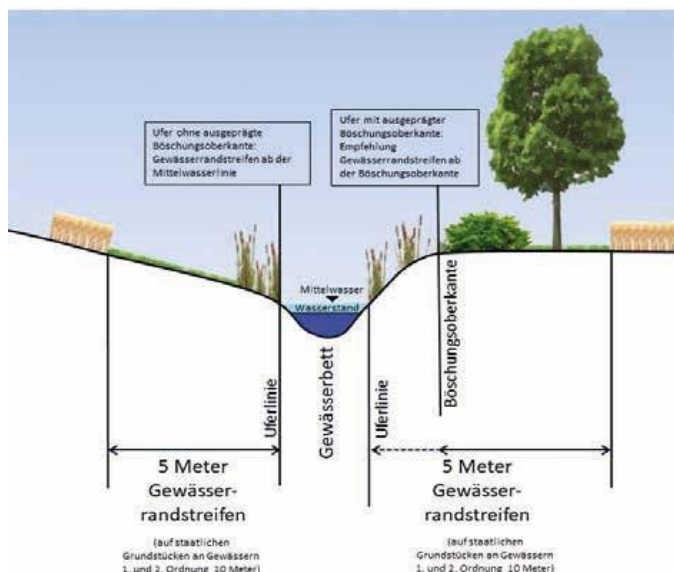
Naturhaushalt

- Wichtige Vernetzungsfunktion Gewässer – Aue, Ausbreitungs- und Verbindungsachse und damit Verknüpfung wertvoller Lebensräume.
- Aufwertung des Landschaftsbildes.
- Stärkung und Schaffung artenreicher Lebens- und Rückzugsräume (Biodiversität) in und am Gewässer.
- Ermöglichen einer kleinräumigen Uferentwicklung für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und Reduzieren des Aufwands für den Gewässerunterhalt.

### Neubau KiTa Wasserschäden an der Enthärtungsanlage im Dachgeschoss

Auf Nachfrage hat die Ingenieurbüro MARTIN GmbH mitgeteilt, dass keine Vorschrift bekannt ist, die besagen würde, dass die Enthärtungsanlage nicht im Dachgeschoss aufgestellt werden darf. Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung wurde mit den Architekten die Lage der Technikräume abgestimmt. Da es baulich leider nicht möglich war den Technikraum im Erdgeschoss anzuordnen, mussten die technischen Installationen im Dachgeschoss angeordnet werden.

Sobald die Trocknung beendet ist, wird der Fliesenstreifen an den Rohren angebracht. Damit ist dann der Einbau einer Wanne obsolet.





Der Vorsitzende hat sich beim Ingenieurbüro Martin GmbH erkundigt, wie sichergestellt werden kann, dass sich nicht weitere Überwurfmuttern lösen. Deshalb hat er das Protokoll der Druckprüfung angefordert, was aber bis jetzt noch nicht eingegangen ist.

### **Glasfaserleitungen rund um den neuen Kindergarten Zauberbähngle**

Nachträglich konnte erreicht werden, dass auch der Kindergarten Zauberbähngle einen Anschluss über die Förderung der GigaBit-Richtlinie erhält. Das Leerrohr von der Kirchheimer Straße zum Kindergarten wurde bereits bei den Arbeiten zum Neubau verlegt.

Die Kästen und der Schacht (neben dem abgerissenen alten Bauhof) für die Überland-Glasfaserleitungen verbleiben vorerst in der Wiese und bleiben auch in Benutzung, so wie es im Februar im Gemeinderat besprochen wurde. Im Zuge des Erweiterungsbaus auf der Wiese neben dem neuen Kindergarten müssen dann die Bauwerke der Telekom abgebaut werden. Zu dem Zeitpunkt wird ein neuer Kabelverteiler am Gehweg aufgestellt und die jetzt zu verlegenden Leerrohre (von der Wiese neben dem abgerissenen alten Bauhof) gehen in Benutzung. Dafür wird dann ein neues Angebot von der Telekom erstellt und es entstehen der Gemeinde Kosten für den Umbau. Damit werden aber jetzt erst einmal die Kosten für die Umlegung der Überland-Leitungen gespart. Die Grabarbeiten für die Leerrohre sind bereits beauftragt. Diese entfallen bei der o. g. zukünftigen Umverlegung der Glasfaserkabel im Rahmen des Erweiterungsbaus.

## **TOP 14 Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:44

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in